



Regierungsratsbeschluss vom 18. November 2014

Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel; Eröffnung des Anhörungsverfahrens

P141357

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen des Bundes, die negativen Auswirkungen der immer häufiger auftretenden Lieferunterbrechungen bei lebensnotwendigen Humanarzneimitteln zu reduzieren. Bei der konkreten Ausgestaltung der Verordnung des Bundes, ist dem Regierungsrat jedoch wichtig, zwischen den Interessen der Spitäler und der Patientinnen und Patienten sowie der pharmazeutischen Industrie einen vernünftigen Ausgleich zu finden. Deshalb schlägt der Regierungsrat dem Bund vor, die Anzahl Wirkstoffe, bzw. der darauf aufbauenden Arzneimittel, auf das wirklich nötige Mass zu reduzieren. Ausserdem erscheint dem Regierungsrat die Frist von 14 Tagen Lieferunterbruch, welche die Arzneimittelproduzenten zu einer Meldung an eine Meldestelle verpflichten, als zu kurz. Ihm schwebt eine Verlängerung dieser Frist auf einen Monat vor.

